

Allgemeine Preise

Ersatzversorgung für Nicht-Haushaltskunden

gültig ab 01.01.2022

Eine Ersatzversorgung im Sinne des § 38 Energiewirtschaftsgesetz (EnWG) liegt vor, sofern Letztverbraucher über das Energieversorgungsnetz der allgemeinen Versorgung in Niederspannung Energie beziehen, ohne dass dieser Bezug einer Lieferung oder einem bestimmten Liefervertrag zugeordnet werden kann.

Die Belieferung im Rahmen der gesetzlich vorgesehenen Ersatzversorgung i.S.d. § 38 EnWG erfolgt für maximal 3 Monate zu dem nachfolgendem Preisen der Ersatzversorgung.

Nicht-Haushaltskunden ohne Leistungsmessung (Spannungsebene Niederspannung - NSP)	Nettopreise zzgl. 19% MwSt.	Bruttopreise einschl. 19% MwSt.
Energiepreis ¹	25,20 Cent/kWh	29,99 Cent/kWh

Nicht-Haushaltskunden mit Leistungsmessung (Spannungsebene Niederspannung - NSP)	Nettopreise zzgl. 19% MwSt.	Bruttopreise einschl. 19% MwSt.
Energiepreis ¹	25,20 Cent/kWh	29,99 Cent/kWh

Nicht- Haushaltskunden mit Leistungsmessung (Spannungsebene Umspannung – MSP/NSP und Mittelspannung - MSP)	Nettopreise zzgl. 19% MwSt.	Bruttopreise einschl. 19% MwSt.
Die Ersatzbelieferung erfolgt analog zur gesetzlichen Regelung der Ersatzversorgung für maximal 3 Monate zu den nachfolgenden Preisen der Ersatzbelieferung.		
Energiepreis ¹	25,20 Cent/kWh	29,99 Cent/kWh

¹Zusätzlich zum Energiepreis zu entrichten ist das Netznutzungsentgelt der Messstellenbetreiber die EEG-Umlage, die Stromsteuer, die KWKG-Umlage, die § 19 StromNEV-Umlage, die Offshore-Netzumlage, die Abschaltbare-Lasten-Umlage, die Konzessionsablage und die Umsatzsteuer.